

14.01.2026

STELLUNGNAHME

# Die Wärmewende verlässlich, kosteneffizient und sozial verträglich umsetzen

Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit den  
Ober|Bürgermeister\*innen im Dialog Nachhaltige Stadt

## Einleitung

Im Wärmesektor stehen mit 46 Prozent<sup>1</sup> der Anteile an den Gesamtemissionen klimaschädlicher Gase die wesentlichen realen Veränderungen noch aus. Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung wird ebenso wie ein Ausbleiben dieses Umbaus spürbare finanzielle Effekte für Bürger\*innen sowie für Unternehmen mit sich bringen. Während der Bund die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen – wie das Gebäudeenergiegesetz (GEG) oder das Wärmeplanungsgesetz (WPG) –, setzt, erfolgt die konkrete Umsetzung überwiegend auf kommunaler Ebene. Im Zentrum stehen dabei die Herausforderungen eines ausgewogenen Zusammenspiels von Finanzierung, sozialer Abfederung und Versorgungssicherheit. Die notwendigen Investitionen sind erheblich, jedoch gut begründet: Ziel des Umbaus ist es, auch die Wärmeversorgung klimafreundlich, unabhängiger und damit auch resilenter zu machen. Hierfür sind erhebliche Investitionen notwendig, die zunächst auch Kostenerhöhungen nach sich ziehen, langfristig aber die kostengünstigste Option darstellen.

Diese Aufgabe verlangt aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausgangslagen hinsichtlich der Miet-, Sanierungs- und Infrastrukturstarkosten, der Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung und nicht zuletzt der Haushaltssituation der Kommunen soziale Ausgewogenheit sowie lokal angepasste, flexible Lösungen.

Die zentrale Herausforderung der Wärmewende ist dabei nicht das grundsätzliche Vorhandensein angepasster technologischer Lösungen. Hier verfügt Deutschland mit den unterschiedlichen regenerativen Energiequellen, zunehmenden Speichermöglichkeiten und weiter verbesserter Netzinfrastruktur über ein breites, lokal gut anzupassendes Lösungspotential. **Die zentralen Fragen der Wärmewende betreffen vielmehr die Finanzierung der modernisierten, dekarbonisierten Wärmeversorgung (Investitionen) und die Höhe der zukünftigen Betriebskosten, die von allen Nutzer\*innen – Privathaushalte, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen – zu tragen sind.** Hinzu kommt, dass Teile der Kommunen, Privathaushalte und Unternehmen bereits signifikante Investitionen getätigt und sich auf den Weg in eine CO<sub>2</sub>-neutrale Zukunft gemacht haben. Eine Verzögerung der Wärmewende würde also nicht nur der Erreichung der Klimaziele zuwiderlaufen. Sie würde auch durch die Gefährdung bereits getätigter Investitionen und nachhaltiger Geschäftsmodelle zu einem Vertrauensverlust in die Verlässlichkeit politischer Rahmen-Setzung führen. Neben ihrer zentralen Bedeutung für den Klimaschutz hat das Gelingen der Wärmewende deshalb auch eine hohe soziale und wirtschaftliche Relevanz und dient geopolitisch der Unabhängigkeit von Energieimporten.

<sup>1</sup> Die Zahl bezieht sich auf eine Branchenanalyse, die den gesamten Wärmemarkt (Raumwärme, Warmwasser, Prozesswärme) umfasst. Vgl. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) (2025): Wärmewende. Online verfügbar unter <https://www.bdew.de/presse/pressemappen/waermewende/> [abgerufen am 10.12.2025]. Die offiziellen deutschen Treibhausgasstatistiken teilen allerdings nicht sauber auf, welche Bereiche zum Wärmesektor gehören. Die offizielle Statistik des Umweltbundesamts (UBA) weist die Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich mit ca. 15 Prozent aus. Darin sind die Emissionen aus Prozesswärme im Industriesektor allerdings nicht enthalten. Vgl. UBA (2025): Komponentenzerlegung: Treiber energiebedingter THG-Emissionen. Online verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/treibhausgas-emissionen/komponentenzerlegung-treiber-energiebedingter-thg#komponentenzerlegung> [abgerufen am 10.12.2025].

Aufgrund der großen Bedeutung der Wärmewende für die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele, der komplexen Interessen- und Zielverflechtungen, der Beteiligung und Betroffenheit einer Vielzahl gesellschaftlicher und staatlicher Akteure sowie der Bedeutung verlässlicher politischer Rahmensexsetzung für die erfolgreichen Bewältigung dieser Mammutaufgabe, hat sich der Rat für Nachhaltige Entwicklung als Beratungsgremium der Bundesregierung der Thematik angenommen. Seine Empfehlungen zur erfolgreichen Umsetzung der Wärmewende hat der RNE im Rahmen einer digitalen Veranstaltungsreihe sowie eines parlamentarischen Abends zu Finanzierungs- und sozialen Fragen sowie zum Zusammenspiel der politischen Ebenen fundiert. Beteiligt waren Vertreter\*innen der relevanten Verbände, aus der Kommunalpolitik und -verwaltung, dem Finanzsektor, der Wirtschaft und Wissenschaft sowie aus dem Parlament und der Bundesregierung. Die Erkenntnisse und Empfehlungen aus den Veranstaltungen hat der RNE zusammen mit den Oberbürgermeister\*innen und Bürgermeistern im Dialog Nachhaltige Stadt, die ihre Erfahrungen zu Herausforderungen und Lösungsansätzen mit eingebracht haben, nun finalisiert:

1. Auf Kurs bleiben: Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen für alle Beteiligten der Wärmewende schaffen
2. Effizient umsetzen: Technologieneutralität gewährleisten und kostengünstige Lösungen auf kommunaler Ebene fördern
3. Finanzierung sichern: Attraktive und gut zugängliche Finanzierungsinstrumente schaffen und privates Kapital hebeln
4. Sanierungsquote verbessern: Energetische Gebäudesanierung effektiv beschleunigen
5. Faire Lastenverteilung: Belastungen für Mieter\*innen und Eigentümer\*innen zielgerichtet und sozial gestaffelt abfedern
6. Schnelle Umsetzung ermöglichen: Prozesse, Genehmigungen, Verfahren vereinfachen und beschleunigen
7. Wettbewerbsfähigkeit stärken: Betriebliche und industrielle Wärmewende fördern
8. Fachliche Kapazitäten sichern: Umfassende Fachkräfteoffensive für Verwaltung, Handwerk und Planung
9. Neustart mit guter Kommunikation: Sachliche und konsistente Kommunikation über alle Ebenen hinweg

## 1. Auf Kurs bleiben: Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen für alle Beteiligten der Wärmewende schaffen

Für die Erreichung der nationalen Klimaschutzziele ist die Wärmewende im Gebäude-sektor zentral. Aktuell sinken die Emissionen aus diesem Bereich aber nur leicht, was die Zielerreichung grundsätzlich gefährdet.<sup>2</sup> So sollen erneuerbare Energien bis 2030 bereits 50 Prozent der jährlichen Nettowärmeerzeugung in Deutschland abdecken – 2024 betrug dieser nur 18,1 Prozent.<sup>3</sup> Um endlich Fahrt aufzunehmen, benötigen alle relevanten Akteursgruppen – darunter Kommunen, Energieversorger, Hersteller von Wärmetechnologien, Berater\*innen, das Handwerk und die Fachkräfte sowie die Bürger\*innen und Unternehmen – einen langfristigen, verlässlichen politischen Rahmen und Rechts-sicherheit. Nur so können die notwendigen Investitionen und Entscheidungen realistisch geplant und umgesetzt werden. Wichtig ist mit Blick auf das Vertrauen in politische Ent-scheidungen auch, dass bereits getätigte Investitionen nicht durch signifikante Änderungen oder Verzögerungen des bestehenden, grundsätzlich adäquaten Rahmens entwertet werden.

### Wir raten daher zu:

- einem **Festhalten an nationalen und europäischen Klimazielen**: keine Auf-schiebung oder Lockerung der Ziele.
- einem zügigen weiteren **Ausbau** von Netzen, Anlagen und Speichersystemen sowie der Strom- und Wärmeerzeugung auf Basis klimafreundlicher Energien.
- einer **Fortschreibung des Gebäudeenergiegesetzes** im Einklang mit der EU-Gebäuderichtlinie und dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045 für Deutschland, wie im Klimaschutzgesetz festgeschrieben.
- einer **termingerechten Implementierung des Wärmeplanungsgesetzes** (WPG), dessen Weiterentwicklung die erforderliche Kälteplanung integriert.
- **verlässlichen und auskömmlichen Förderbedingungen** in der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) und in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), mit dem Ziel einer sozial tragfähigen Wärmewende.
- einer raschen, klaren und transparenten rechtlichen Regelung für **Gasnetzstill-legungen und deren Verknüpfung mit der kommunalen Wärmeplanung**.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Vgl. UBA (2025): Treibhausgas-Emissionen 2025 – Ergebnisse kompakt. Online verfügbar unter: [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/ergebnisse\\_kompakt\\_2025\\_2\\_aufage.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/ergebnisse_kompakt_2025_2_aufage.pdf) [abgerufen am 04.04.2025].

<sup>3</sup> Vgl. UBA (2025): Erneuerbare Energien für Wärme und Kälte. Online verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/energieverbrauch-fuer-fossile-erneuerbare-waerme> [abgerufen am 12.11.2025].

<sup>4</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2025): Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets. Online verfügbar unter: [https://www.bundeskirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/20251104-entwurf-eines-gesetzes-zur-aenderung-des-energiewirtschaftsgesetzes-und-weiterer-vorschriften.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bundeskirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/20251104-entwurf-eines-gesetzes-zur-aenderung-des-energiewirtschaftsgesetzes-und-weiterer-vorschriften.pdf?__blob=publicationFile&v=6) [abgerufen am 13.11.2025].

## 2. Effizient umsetzen: Technologieneutralität gewährleisten und kostengünstige Lösungen auf kommunaler Ebene fördern

Die Wärmewende wird unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Gegebenheiten und Potenziale für eine erneuerbare Wärmeversorgung vor Ort umgesetzt. Daher gilt One size fits all nicht in der Wärmewende. Unverzichtbare Grundlage für kostengünstige und effiziente Lösungen ist die individuelle kommunale Wärmeplanung.

### Wir empfehlen daher:

- eine Regulatorik und Förderung auf Bundesebene, die eine weitgehende **Vielfalt der Technologien vor Ort** nicht begrenzen, sondern basierend auf den lokalen Gegebenheiten die jeweils effizienteste und kostengünstigste Option unterstützen und gegebenenfalls fördern.
- eine bessere und zielgerichtete **Abstimmung der bestehenden Förderrichtlinien** (Bundesförderung für effiziente Wärmenetze, BEW und Bundesförderung effiziente Gebäude, BEG), sobald in den Kommunen kommunale Wärmepläne vorliegen.
- eine **konsistente Förderstruktur** sicherzustellen, die die effizienteste Lösung anreizt und gebietsinterne Doppelförderungen im Einklang mit den lokalen Begebenheiten vermeidet. Unter anderem sollte in Gebieten mit bestehender oder absehbar verfügbarer Fern- oder auch NahwärmeverSORGUNG eine Förderung individueller Wärmepumpenanlagen ausgeschlossen werden, sofern ein Anschluss an das Netz technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Dafür sollte der Wärmeplan perspektivisch förderrechtlich bindend werden, was eine solidarische und volkswirtschaftlich effiziente Umsetzung der Wärmewende unterstützt. Im Kern geht es bei einer koordinierten Förderkulisse um sehr langfristige verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit – also darum, **ob, wann, in welchem Gebiet und zu welchem Preis eine netzgebundene Wärmeversorgung bereitgestellt wird**.
- eine **Anpassung der Wärmelieferverordnung**: Die derzeitige Wärmelieferverordnung (WärmeLV) erschwert Neuanschlüsse im vermieteten Wohnungsbestand und führt zu einer Benachteiligung von Fernwärmelösungen gegenüber der Eigenversorgung. Eine Weiterentwicklung der Verordnung ist daher dringend erforderlich, um wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu ermöglichen und erleichterte Anschlüsse an die FernwärmeverSORGUNG zu gewährleisten.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. (AGFW) (o. J.): Empfehlungen für maßgebliche Entscheidungen für eine erfolgreiche Wärmewende in der 21. Legislaturperiode, S. 5. Online verfügbar unter: [250313\\_AGFW\\_Empfehlungen\\_WP21.pdf](https://www.agfw.de/fileadmin/user_upload/agfw/Downloads/Empfehlungen_WP21.pdf) [abgerufen am 22.10.2025].

### 3. Finanzierung sichern: Attraktive und gut zugängliche Finanzierungsinstrumente schaffen und privates Kapital hebeln

Schätzungen zufolge sind bis 2030 allein für den Aus- und Umbau von Fernwärmesetzungen, Wärmespeichern und neuen Erzeugungsanlagen 43,5 Milliarden Euro nötig.<sup>6</sup> Im Gebäude-sektor werden die öffentlichen Investitionsbedarfe zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 auf rund 47 Milliarden Euro geschätzt. Bei der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden im privaten Wohnungsbestand geht man von jährlich bis zu 150 Milliarden Euro aus.<sup>7</sup> Weder die Ausstattung der bestehenden Bundesförderprogramme noch die Haushalte der Kommunen oder die Eigenmittel der Energieversorger werden diesen Finanzierungserfordernissen gerecht. Für eine gelingende Wärmewende braucht es daher einen effizienten Finanzierungsmix aus öffentlichen Mitteln, privatem Kapital und Instrumenten wie Garantien und Risikoabsicherungen. Die jüngsten Maßnahmen und Ankündigungen der Bundesregierungen diesbezüglich – insbesondere zum Sondervermögen Infrastruktur – sind wichtig und richtig. Kommunen sind allerdings mit einer Rekordverschuldung und einer strukturellen Unterausstattung konfrontiert, die es ihnen erheblich erschweren, ihre Aufgaben beim Klimaschutz im Allgemeinen und in der Wärmewende im Speziellen zu erfüllen.<sup>8</sup>

#### **Wir empfehlen:**

- eine sehr **langfristige, Legislaturen übergreifende Rahmensetzung** zu initiieren, die Planungs- und Investitionssicherheit ermöglicht.
- den Einsatz öffentlicher Mittel für die Wärmewende grundsätzlich hinsichtlich ihrer **Hebelwirkung für privates Kapital** zu optimieren.
- ein **stärkeres Zusammenwirken von Akteuren der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft**. Dieses erfordert ein gemeinsames Bekenntnis zu Zielen und eine faire Verteilung von Chancen und Risiken. Risiken dürfen nicht allein auf die öffentliche Hand abgewälzt werden. Gleichzeitig braucht es eine faire Verzinsung für Investoren.

<sup>6</sup> Thamling, N. et al. (2024): Perspektive der Fernwärme – Aus- und Umbau städtischer Fernwärme als Beitrag einer sozial-ökologischen Wärmepolitik. (Aktualisierung des Gutachtens von 2020 durch Prognos im Auftrag des AGFW und des Verbands kommunaler Unternehmen e. V., VKU). Online verfügbar unter: <https://www.vku.de/presse/pressemitteilungen/studie-zu-waermetzen-bis-2030-muessen-435-milliarden-euro-in-die-fernwaerme-investiert-werden/> [abgerufen am 22.04.2025].

<sup>7</sup> Vgl. UBA (2024): Finanzierung von energetischen Gebäudesanierungen. Eine kritische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Sustainable Finance Richtlinie der Europäischen Union. Online verfügbar unter: [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/15\\_2024\\_texte\\_finanzierung\\_energetische\\_gebaeudesanierungen.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/15_2024_texte_finanzierung_energetische_gebaeudesanierungen.pdf), S. 45 [abgerufen am 08.08.2025].

<sup>8</sup> Raffer, C., Scheller, H. und Zahn, F. v. (2025): KfW-Kommunalpanel 2025, hrsg. v. KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) Bankengruppe. Online verfügbar unter: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2025.pdf> [abgerufen am 17.10.2025].

- eine zukunftsorientierte Haushaltspolitik: Die vom RNE beauftragte Studie „**Schuldenregeln für ein nachhaltiges Deutschland**“ zeigt Wege auf, wie eine Weiterentwicklung der Schuldenregeln erfolgen kann, die Haushaltsdisziplin sichert und zugleich der öffentlichen Hand die notwendigen Handlungsspielräume verschafft.<sup>9</sup>
- mehr **Risikoübernahme durch den Bund und die Länder**: Die geplante Übernahme des lokalen Fündigkeitsrisikos in der Geothermie oder das Amortisationskonto für das Kernnetz Wasserstoff sind gute Beispiele.
- eine grundsätzliche **Stärkung des Konnexitätsprinzips**. Der RNE und die Mitglieder im Dialog Nachhaltige Stadt begrüßen die neu eingesetzte Arbeitsgruppe zur Veranlassungskonnexität und empfehlen schnelle und mutige Entscheidungen.
- kurzfristig **bestehende Förderinstrumente (BEG und BEW) aufzustocken und zu verstetigen**, um die kommunalen Wärmepläne erfolgversprechend umzusetzen.
- eine **strukturelle Verbesserung der kommunalen Finanzen**, wie bereits durch die Oberbürgermeister\*innen und Bürgermeister im Dialog Nachhaltige Stadt 2024 mit elf Thesen untermauert,<sup>10</sup> u. a.:
  - **Transformationsbudgets statt Förderprogramme**: Um die hohen Aufwände der Fördermitteladministration nachhaltig zu verringern, unterstützen wir den Vorschlag des Stadttags für pauschale, feste, langjährige Klimafinanzbudgets für Kommunen, die zweckgebunden verwendet werden müssen.
  - die Einrichtung eines **Energiewendefonds** (EWF), wie im Koalitionsvertrag angekündigt, zügig anzugehen. Der Fonds soll als ergänzendes Finanzierungsinstrument dort ansetzen, wo bestehende Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten an ihre Grenzen stoßen. Er stellt marktgerechtes Eigen- und Hybridkapital bereit, um wirtschaftlich tragfähige, aber risikoreichere Projekte der Energie- und Wärmewende anzuschieben. Als Umbrella-Fonds mit verschiedenen Teilfonds soll der EWF flexibel einsetzbar sein und den Zugang insbesondere für kommunale Unternehmen vereinfachen. Diese können daraus u. a. zeitlich befristete Zuführungen an Eigenkapital, wie **stille Beteiligungen oder Genussrechte**, erhalten.<sup>11</sup> Bund und Länder übernehmen dabei Risiken, z. B. durch Bürgschaften und Garantien.

<sup>9</sup> Vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung (Hrsg.) (2025): Schuldenregeln für ein nachhaltiges Deutschland. Online verfügbar unter: [Schuldenregeln für ein nachhaltiges Deutschland](#).

<sup>10</sup> Vgl. RNE (2024): Starke Kommunen oder schwache Transformation. Elf Thesen zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung vor Ort aus dem Dialog Nachhaltige Stadt. Online verfügbar unter: [Dialog\\_Nachhaltige\\_Stadt\\_Thesen-Finanzierung-Nachhaltigkeitstransformation.pdf](#).

<sup>11</sup> Vgl. BDEW, VKU und Deloitte (2024): Kapital für die Energiewende. Die EWF-Option. Konzeptpapier zur Funktion und Ausgestaltung eines Energiewende-Fonds (EWF) als eines der zentralen Instrumente zur Finanzierung der Energiewende in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://www.vku.de/presse/pressemitteilungen/konzeptpapier-bdew-vku-und-deloitte-stellen-energiewende-fonds-vor/> [abgerufen am 12.11.2025].

- **Bürgschaftsfonds auf Landes- oder Bundesebene**, wie es sie z. B. in Schleswig-Holstein gibt<sup>12</sup> als Option zur Vergünstigung von Kommunalkrediten. Zusätzlich sollten langfristig **zinsgünstige Kredite sowie abgestufte Tilgungsmodelle** für kommunale Investitionen zur Verfügung gestellt werden.
- **Bürger- und Genossenschaftsbeteiligungen** als weiteres wirkungsvolles Instrument, um privates Kapital für die Wärmewende zu mobilisieren und zugleich die lokale Akzeptanz zu stärken. Durch Modelle wie Bürgerenergiegesellschaften, Energiegenossenschaften oder kommunale Beteiligungsfonds können sich Bürger\*innen finanziell an Projekten beteiligen.<sup>13</sup>
- die Ausweitung der Investitionsmöglichkeiten der Bürger- und Genossenschaftsbeteiligungen.

<sup>12</sup> Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) (o. J.): Förderdatenbank. Bund, Länder und EU. Online verfügbar unter: Förderdatenbank – Förderprogramme – Bürgschaftsprogramm [abgerufen am 12.11.2025].

<sup>13</sup> Vgl. Agora Energiewende, GEF Ingenieur AG und Prognos (2024): Wärmenetze: klimaneutral, wirtschaftlich, bezahlbar. Wie kann ein zukunftssicher Business Case aussehen? Online verfügbar unter: [https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2023/2023-18\\_DE\\_Business\\_Case\\_Waermenetze/A-EW\\_335\\_Businesscase\\_Waermenetze\\_WEB.pdf](https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2023/2023-18_DE_Business_Case_Waermenetze/A-EW_335_Businesscase_Waermenetze_WEB.pdf) [abgerufen am 12.11.2025].

## 4. Sanierungsquote verbessern: Energetische Gebäudesanierung effektiv beschleunigen

Deutschland hat sich das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2045 gesetzt und müsste dafür seine jährliche Sanierungsquote von aktuell 1 auf 2 Prozent verdoppeln. Der Neustart des Förderprogramms „Energetische Stadtsanierung“ (Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW 432), das Quartiersansätze stärkt, ist ein positives Signal.<sup>14</sup> Kommunen und Eigentümer\*innen mit geringen finanziellen Mitteln verfügen oft nicht über die erforderlichen Eigenmittel oder Fachkenntnisse, um ihre Immobilien sanieren zu lassen. Zugleich investieren Wohnungsunternehmen aktuell zu wenig in die Gebäudesanierung, weil hohe Kosten, begrenzte Mietsteigerungsmöglichkeiten und unsichere Förderbedingungen die Rentabilität beeinträchtigen. Auch bürokratische Hürden, unklare gesetzliche Vorgaben und Unsicherheiten bei der CO<sub>2</sub>-Bepreisung bremsen langfristige Investitionen.<sup>15</sup>

### Um die Sanierungsquote wirkungsvoll zu erhöhen, empfehlen wir:

- eine **Priorisierung der klimawirksamsten Maßnahmen** anstelle einer Orientierung an höchsten Standards. Durch den Fokus auf Worst Performing Buildings<sup>16</sup> und effektive Einzelmaßnahmen erfolgt die Gebäudesanierung schneller und effizienter.
- verstärkte Sanierungsanreize für Gebäudeeigentümer\*innen über eine **Anpassung der Modernisierungsumlage**, um Investitionen zu stärken (z. B. durch deutlichere Anreize für Vermietende, ohne Mietende zu überfordern, oder durch ein Absenken der Modernisierungsumlage mit Förderboni für Eigentümer\*innen im Fall von begrenzten Mietsteigerungen<sup>17</sup>).
- eine **Verbesserung der Datengrundlage für gebäudespezifische Typisierung** als Voraussetzung für kommunale Sanierungsförderprogramme<sup>18</sup>. Kommunen können eine wichtige koordinierende Rolle zwischen Ämtern, Schornsteinfegern, Stadtwerken und anderen Datenbereitstellern einnehmen. Der gezielte Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) und die konsequente Digitalisierung von Prozessen sollten dabei selbstverständlich sein.

<sup>14</sup> Vgl. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) (26.11.2025): Neustart der „Energetischen Stadtsanierung“: Kommunen erhalten wieder Fördermittel für den klimafreundlichen Umbau ihrer Quartiere. Online verfügbar unter: BMWSB Pressemitteilungen – Neustart der „Energetischen Stadtsanierung“: Kommunen erhalten wieder Fördermittel für den klimafreundlichen Umbau ihrer Quartiere – BMWSB [abgerufen am 28.11.2025].

<sup>15</sup> Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2024): Wochenbericht 46/2024. Online verfügbar unter: [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.925639.de/24-46-1.pdf?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.925639.de/24-46-1.pdf?utm_source=chatgpt.com) [abgerufen am 04.04.2025].

<sup>16</sup> „Wohn- als auch Nichtwohngebäude, die hinsichtlich des energetischen Sanierungszustands zu den schlechtesten 25 % der Gebäude in Deutschland gehören.“ (Vgl. KfW (o. J.): Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Worst Performing Building (WPB) – die neue Gebäudemerkategorie. Online verfügbar unter: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/Worst-Performing-Building-\(WPB\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/Worst-Performing-Building-(WPB)/) [abgerufen am 09.12.2025].

<sup>17</sup> Agora Energiewende und Fraunhofer Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) (2025): Soziale Wärme-wende. Wie Wohngebäude sozialverträglich klimaneutral werden, S. 3. Online verfügbar unter: [A-EW\\_374\\_Soziale\\_Waermewende\\_WEB.pdf](https://a-ew.de/A-EW_374_Soziale_Waermewende_WEB.pdf) [abgerufen am 17.10.2025].

<sup>18</sup> Referat für Klima- und Umweltschutz der Landeshauptstadt München (Hrsg.) (2025): Einfluss von energetischen Sanierungsmaßnahmen auf Mieter\*innen in München, S. 50. Online verfügbar unter: <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/9179101> [abgerufen am 17.10.2025].

- die **Unterstützung von Wohnungsbaugesellschaften** bei der Umsetzung bezahlbarer energetischer Sanierungen durch eine Anpassung des regulatorischen Rahmens (Modernisierungsumlage) und eine gezielte Förderpolitik.
- die **Förderung serieller Sanierungsmaßnahmen** nach dem Energiesprung-Prinzip, um mittelfristig Sanierungskosten geeigneter Gebäudetypen durch Skalierungseffekte deutlich zu senken.<sup>19</sup> Hierzu ist für die zügige Marktentwicklung neben zielgerichteter Förderpolitik ein Abbau ordnungs- und genehmigungsrechtlicher Hemmnisse erforderlich.<sup>20</sup>

<sup>19</sup> Vgl. UBA (2021): Serielle Sanierung in Europa und Deutschland. Abschlussbericht im Rahmen des Projekts „Abbau von Hemmnissen bei der energetischen Gebäudesanierung durch industrielle Vorfertigung“. Online verfügbar unter: [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-07-20\\_texte\\_114-2021\\_seruelle\\_sanierung.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-07-20_texte_114-2021_seruelle_sanierung.pdf) [abgerufen am 13.11.2025].

<sup>20</sup> Ebd.

## 5. Faire Lastenverteilung: Belastungen für Mieter\*innen und Eigentümer\*innen zielgerichtet und sozial gestaffelt abfedern

Einkommensschwache Bevölkerungsgruppen leben häufig zur Miete in Gebäuden mit dem geringsten energetischen Standard. Infolgedessen fallen die Belastungen durch steigende Energiepreise, aber auch durch die Umlage von Sanierungskosten absolut und relativ überdurchschnittlich hoch aus. Gleichzeitig können sich einkommensschwache und ältere Privateigentümer\*innen erforderliche Modernisierungsmaßnahmen oft kaum leisten.<sup>21</sup> Beides bremst die Wärmewende und gefährdet deren gesellschaftliche Akzeptanz.

### Wir empfehlen daher:

- eine deutliche **soziale Staffelung in der Bundesförderung** für energetische Sanierungen von Wohngebäuden.
- eine **Priorisierung der Förderung für die Sanierung von öffentlich geförderten Wohnungen**, um sozial benachteiligte Mieter\*innen zu unterstützen,<sup>22</sup> sowie einen **spezifischen Förderpfad für kommunale Wohnungsunternehmen und öffentliche Gebäude** (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser etc.), der Investitionen in klimafreundliche WärmeverSORGUNG ermöglicht.
- eine prioritär über Förderung oder das Ordnungsrecht – z. B. über das Mietrecht – einfach umsetzbare **Warmmietenneutralität von Sanierungskosten**<sup>23</sup>, die einen Ausgleich zwischen Investitions- und gesunkenen Energiekosten ermöglicht. Sie kann gerade in Großstädten, wo der Anteil der Mehrfamiliengebäude besonders hoch ist, erheblich zur Akzeptanzschaffung klimapolitischer Maßnahmen beitragen.<sup>24</sup>

<sup>21</sup> Vgl. Agora Energiewende und Fraunhofer IEE (2025): Soziale Wärmewende. Wie Wohngebäude sozialverträglich klimaneutral werden, S. 7. Online verfügbar unter: A-EW\_374\_Soziale\_Waermewende\_WEB.pdf [abgerufen am 17.10.2025].

<sup>22</sup> Vgl. Arbeiterwohlfahrt (AWO), Diakonie Deutschland, Gesamtverband Der Paritätische et al. (Hrsg.) (Juni 2025): Gemeinsames Forderungspapier: 5-Punkte-Plan: EU-Emissionshandel für Gebäude und Verkehr effektiv und sozial gerecht in Deutschland umsetzen. Online verfügbar unter: KA\_EU-Emissionshandel\_final.pdf [abgerufen am 17.10.2025].

<sup>23</sup> „Für Mietwohnungen ist das Ziel für eine sozial gerechte Wärmewende, dass die Warmmiete durch eine energetische Modernisierung oder einen Heizungstausch zumindest nicht steigt. Das wird als Warmmietenneutralität bezeichnet und bedeutet, dass die Einsparung bei den Energiekosten gleich hoch oder höher sein muss als die Erhöhung der Kaltmiete.“ Thomas, S., Schnurr, B. und Wagner, O. (Juli 2024): Wie die Wärmewende sozial gestaltet werden kann (Zukunfts impuls Nr. 29), Wuppertal Institut, S. 15. Online verfügbar unter: Zukunfts impuls: Wie die Wärmewende sozial gerecht gestaltet werden kann [abgerufen am 10.12.2025].

<sup>24</sup> Referat für Klima- und Umweltschutz der Landeshauptstadt München (Hrsg.) (Mai 2025): Einfluss von energetischen Sanierungsmaßnahmen auf Mieter\*innen in München, S. 50. Online verfügbar unter <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/9179101> [abgerufen am 17.10.2025].

- Mittel aus dem **EU-Klimasozialfond**, aus dem auch Deutschland Gelder erhalten wird, und aus den Einnahmen der derzeit greifenden Brennelementesteuer für eine **sozial gestaffelte Entlastung** an die Bürger\*innen zu verwenden. Der RNE hat hierzu zusammen mit dem Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) entsprechende Vorschläge vorgelegt,<sup>25</sup> wie z. B. zur **Reformierung des Wohngelds.**, mit denen gezielt einkommensschwache Gruppen entlastet werden können.
- die **Förderung lokaler Beratungskompetenzen** der Energieagenturen. Sie können die Gebäudeeigentümer\*innen über Handlungs-, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten aufklären und in der Entscheidungsfindung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen unterstützen.
- wo möglich, **eigene kommunale Förderprogramme**, z. B. Zuschüsse für Fernwärme, Wärmepumpen und Gebäudedämmung, die auf Basis lokaler Gebäude- und Verbrauchsdaten besonders effizient und zielgerichtet wirken können. Voraussetzung hierfür sind entsprechende finanzielle Ressourcen der Kommunen und ihrer Energieversorger sowie die Möglichkeit zur gebäudetypspezifischen Differenzierung.
- eine finanzielle **Unterstützung von Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG)** z. B. durch Bereitstellung zinsvergünstigter Kredite<sup>26</sup>, um insbesondere Blockaden bei der Sanierung durch finanziell stark eingeschränkte Wohnungseigentümer\*innen zu überwinden.

<sup>25</sup> Vgl. RNE, FÖS und DIW (2025): Regionales Klimageld in Deutschland. Potenziale, Herausforderungen und Verteilungswirkungen. Online verfügbar unter: [https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2025/03/20250314\\_DIW\\_FÖS\\_RNE\\_Studie\\_Regionales\\_Klimageld\\_in\\_Deutschland.pdf](https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2025/03/20250314_DIW_FÖS_RNE_Studie_Regionales_Klimageld_in_Deutschland.pdf) [abgerufen am 12.11.2025].

<sup>26</sup> Vgl. Landesbank Baden-Württemberg (o. J.): Finanzierung von Wohnungseigentümergemeinschaften. Online verfügbar unter: <https://www.l-bank.de/produkte/wohnungsunternehmen/weg.html> [abgerufen am 12.11.2025].

## 6. Schnelle Umsetzung ermöglichen: Prozesse, Genehmigungen, Verfahren vereinfachen und beschleunigen

Die Bedarfe für Planung und Genehmigung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sowie der weiteren erforderlichen Infrastruktur übersteigen die aktuellen personalen Kapazitäten in kommunalen Verwaltungen. Diese Problematik wird sich in Zukunft tendenziell weiter verschärfen.

### **Wir empfehlen daher im Einklang mit der Digitalisierungs- und Entbürokratisierungsagenda für die öffentliche Verwaltung:**

- eine **Vereinheitlichung und Standardisierung von Prozessen** sowie eine feste **Definition von Schnittstellen** zwischen Kommunen, Versorgern und Genehmigungsbehörden.
- die **Möglichkeit einzuführen, Genehmigungsfktionen** (automatische Genehmigung nach Fristablauf)<sup>27</sup> zu nutzen.
- eine **integrierte Planung kommunaler Baumaßnahmen:**
  - **zeitlich:** Die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Wärmeplan (z. B. Verlegung von Fernwärmeleitungen) sollte möglichst gemeinsam mit weiteren Bauvorhaben (Maßnahmen zur Klimawandelanpassung, Radwegeausbau etc.) geplant werden. Dadurch lassen sich die Belastungen durch Baumaßnahmen bündeln und für die Bürger\*innen verringern, abhängig von erheblichen Vereinfachungen der Planungs- und Genehmigungsverfahren.
  - **regulatorisch:** Möglichkeiten schaffen, strengere Energiestandards für Gebäude in der Bauleitplanung festzulegen.
- eine **durchgehende Priorisierung von Erneuerbare-Energien-Anlagen:** EE-Anlagen wird aktuell sowohl im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG, § 2), im GEG (§ 1) als auch im WPG (§ 2) ein überragendes öffentliches Interesse zugerechnet. In Planungs- und Genehmigungsverfahren wird dies bislang aber kaum in der Breite aufgegriffen. Hier sollten etwaige Zielkonflikte mit anderen schutzwürdigen Interessen – wie Naturschutz, Bodenschutz, Gewässerschutz, Stadtplanung und Denkmalschutz – benannt und aufgelöst werden.

<sup>27</sup> AGFW (o. J.): Empfehlungen für maßgebliche Entscheidungen für eine erfolgreiche Wärmewende in der 21. Legislaturperiode, S. 8. Online verfügbar unter: [AGFW](#) [abgerufen am 22.10.2025].

## 7. Wettbewerbsfähigkeit stärken: Betriebliche und industrielle Wärmewende fördern

Der Wärmebedarf von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen überstieg im Jahr 2023 mit insgesamt mehr als 670 Terawattstunden klar den von privaten Haushalten (593 Terawattstunden).<sup>28</sup> Ein Umstieg auf erneuerbare Energien, der Einsatz effizienter Technologien und die Nutzung von Abwärme durch Unternehmen sind nicht nur im Klimaschutz unerlässlich, sondern auch ein wesentlicher wirtschaftlicher Erfolgsfaktor. Eine kosteneffiziente und zukunftssichere Energie- und Wärmeversorgung ist wettbewerbsentscheidend für Unternehmen, vom Handwerk bis zur Industrie, und prägt damit wiederum entscheidend die kommunalen Haushalte.

### Wir empfehlen daher:

- eine Wärmeplanung, die **Perspektiven und Bedarfe von Unternehmen und Haushalten in der Wärmeversorgung vor Ort integriert betrachtet** und berücksichtigt.
- **transparente, verlässliche und standortspezifische Informationen zu Verfügbarkeit und Konditionen für klimafreundliche Prozesswärme.** Dies gilt insbesondere auch für den industriellen **Einsatz von Wasserstoff**. Hierfür ist – neben Informationen zur generellen Verfügbarkeit und den spezifischen Konditionen – ein realistischer Zeitplan für den Aufbau des Wasserstoffnetzes notwendig.
- eine **zügige Anpassung der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmEV)**. Dies ist sowohl für die Unternehmen als Betroffene im Gasnetz, aber auch für die Energieversorger wichtig, um verlässlich kalkulieren, investieren und wirtschaften zu können.
- eine klare, **verlässliche Perspektive für die beteiligten Branchen**, seien es Planungsbüros, Hersteller und Anlagenbauer oder Handwerksunternehmen. Nur so können diese rechtzeitig Know-how aufbauen, Verfahren umstellen, Geschäftsfelder entwickeln und Investitionen tätigen.

<sup>28</sup> UBA (2024): Energieverbrauch für fossile und erneuerbare Wärme. Grafik „Wärmeverbrauch nach Sektoren und Anwendungsbereichen 2023“. Online verfügbar unter: [Energieverbrauch für fossile und erneuerbare Wärme | Umweltbundesamt](#) [abgerufen am 06.11.2025].

## 8. Fachliche Kapazitäten sichern: Umfassende Fachkräfteoffensive für Verwaltung, Handwerk und Planung

Die Wärmewende hat massive Auswirkungen auf den Bedarf an Arbeitskräften und Qualifikationen.<sup>29</sup> Verwaltungen, Energieversorger, Wohnungswirtschaft und Handwerksbetriebe stehen unter Handlungsdruck, schnell ausreichend Fachkräfte für den Ausbau moderner Energie- und Gebäudetechnik sowie der zugehörigen Planungskapazitäten zu gewinnen.<sup>30</sup> Die aktuelle Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit legt dar, dass Fachkräfte im Bereich Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik sowie im Bereich Tiefbau, Rohrleitungsbau oder Leitungsinstallation und -wartung besonders fehlen.<sup>31</sup> Der Fachkräftemangel ist ein signifikantes Hemmnis, eröffnet aber angesichts der wirtschaftlichen Situation auch Chancen für den Arbeitsmarkt: Die Wärmewende setzt wirtschaftliche Anreize (Standortvorteil für Unternehmensansiedlungen, lokale Wertschöpfung durch Wärmeerzeugung, Werterhalt/-steigerung der Immobilien, neue Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt)<sup>32</sup>. Zudem legt eine Auswertung der Bertelsmann Stiftung nahe, dass sich die Energiewende als „krisenresilienter Jobmotor“ erweisen kann<sup>33</sup>

### Damit Fachkräfte nicht zum Engpass der Wärmewende werden,

- bekräftigt der Rat seine Forderungen nach **Erhöhung des Arbeitskräftepotenzials durch bessere Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren** sowie nach einer Einwanderungs- und Integrationspolitik, die **qualifizierte Fachkräfte schneller in den Arbeitsmarkt integriert**,<sup>34</sup> u. a. durch Unterstützungsprogramme und den Abbau von Hemmnissen (Sprachzertifikate on the job, leichtere Anerkennung von Abschlüssen und Qualifizierungen etc.)<sup>35</sup>.
- setzen wir uns für eine **Attraktivitätssteigerung von handwerklichen Berufen** ein. Diese könnte z. B. durch eine Reform der Arbeitszeitgestaltung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfolgen oder durch die Förderung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes, um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten.<sup>36</sup>
- sollten verstärkt **Quereinstiegsmöglichkeiten**, insbesondere im Fachkräftebereich, sowie Nachhaltigkeitskompetenzen in der Aus- und Weiterbildung sowohl im Handwerk als auch in der Verwaltung angeboten werden.

<sup>29</sup> Vgl. UBA (2025): Wärmewende. Online verfügbar unter: [Wärmewende | Umweltbundesamt](#) [abgerufen am 22.10.2025].

<sup>30</sup> Bertelsmann Stiftung (März 2025): Energiewende als Jobmotor. Nachgefragte Arbeitskräfte für die erneuerbaren Energien und die Energieinfrastruktur, S. 1. Online verfügbar unter: [Die Energiewende als Jobmotor](#) [abgerufen am 17.10.2025].

<sup>31</sup> Bundesagentur für Arbeit (o. J.): [Engpassanalyse – Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#) [abgerufen am 20.10.2025].

<sup>32</sup> Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) (o. J.): Die Wärmewende ist finanzierbar. Online verfügbar unter: [Die Wärmewende ist finanzierbar – Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende](#) [abgerufen am 22.10.2025].

<sup>33</sup> Bertelsmann Stiftung (2025): Energiewende als Jobmotor. Nachgefragte Arbeitskräfte für die erneuerbaren Energien und die Energieinfrastruktur, S. 1. Online verfügbar unter: [Die Energiewende als Jobmotor](#) [abgerufen am 17.10.2025].

<sup>34</sup> RNE (März 2025): Nachhaltigkeit weiterdenken. Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung an die neue Bundesregierung, S. 5. Online verfügbar unter: [Nachhaltigkeit weiterdenken](#).

<sup>35</sup> RNE (01.02.2024): Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung. Empfehlungen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Arbeitswelt, S. 7. Online verfügbar unter: [20240201\\_RNE-Stellungnahme\\_Empfehlungen\\_zum\\_gesellschaftlichen\\_Zusammenhalt\\_in\\_der\\_Arbeitswelt.pdf](#).

<sup>36</sup> Ebd.

## 9. Neustart mit guter Kommunikation: Sachliche und konsistente Kommunikation über alle Ebenen hinweg

Der erfolgreiche Umbau der Wärmeversorgung ist von einer hohen Akzeptanz bei den Betroffenen abhängig. Dafür brauchen alle beteiligten Akteure von der Verwaltung über Energieversorger, Unternehmen und Handwerksbetriebe bis hin zu den Bürger\*innen klare Informationen und langfristige Perspektiven. Eine gemeinsame Vision hilft, Akzeptanz für den tiefgreifenden Umbau zu schaffen. Ein positives Narrativ sollte die Belastungen im öffentlichen Raum adressieren, aber konsistent den konkreten Nutzen für die Bewohner\*innen und Unternehmen in der Kommune hervorheben, also den Umbau zur lebenswerten, bezahlbaren, klimaangepassten, gesunden Kommune. Die Vielzahl und Unterschiedlichkeiten der beteiligten Akteursgruppen und Ebenen erfordern eine vertrauensvolle, regelmäßige und verlässliche Abstimmung, regulatorische Verbindlichkeit und eine glaubwürdige, konsistente Kommunikation.

### **Wir empfehlen daher:**

- die Wärmeplanung stärker zu nutzen, um die **Kommunikation vor Ort zu verbessern**. Kommunikationshilfen bietet u. a. das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende an, aber auch die einschlägigen Fachverbände Verband kommunaler Unternehmen (VKU), Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW).<sup>37</sup>
- **Beratungskapazitäten der kommunalen Energieagenturen auszubauen**, um insbesondere die Diskussion zwischen Vermieter\*innen und Mieter\*innen faktenbasiert zu versachlichen.
- eine Anpassung der Verordnung über **Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme** (AVBFernwärmeV), um den Verbraucherschutz zu erhöhen und Transparenz für Fernwärmepreise herzustellen. Dies ist entscheidend für die Akzeptanz der Verbraucher\*innen. So könnten Fernwärmebetreiber etwa zur Registrierung auf der Preistransparenzplattform Fernwärme verpflichtet werden.
- die **Finanzierung von Beteiligungsprozessen** im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW), um die Akzeptanz für Baumaßnamen im Rahmen der Wärmewende zu steigern, wie sie das Umweltbundesamt vorschlägt.<sup>38</sup>

<sup>37</sup> KWW (o. J.): Kommunikationshilfen. Online verfügbar unter: [KWW-Kommunikationshilfen – Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende](#) [abgerufen am 22.10.2025].

<sup>38</sup> Vgl. UBA (2024): Neue Studie zeigt mehr Unterstützungsmaßnahmen für Fernwärme. Online verfügbar unter: [Neue Studie zeigt mehr Unterstützungsmaßnahmen für Fernwärme | Umweltbundesamt](#) [abgerufen am 23.10.2025].

## Über den Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) berät die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik. Er ist in seiner Tätigkeit unabhängig und wird seit 2001 alle drei Jahre von der Bundesregierung berufen. Ihm gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik an. Den Vorsitz führt seit 2023 Reiner Hoffmann, stellvertretende Vorsitzende ist Gunda Röstel. Der Rat führt auch eigene Projekte durch, mit denen die Nachhaltigkeit praktisch vorangebracht wird. Zudem setzt er Impulse für den politischen und gesellschaftlichen Dialog. Der Rat wird von einer Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin unterstützt.

## Über den Dialog Nachhaltige Stadt

Nachhaltigkeit braucht Führungsverantwortung. Dafür stehen die Oberbürgermeister\*innen und Bürgermeister von aktuell 28 deutschen Städten und Gemeinden des Dialogs Nachhaltige Stadt. Im Rahmen des Dialogs tauschen sie sich zu Strategien und Maßnahmen nachhaltiger Entwicklung aus. Mit gemeinsamen Stellungnahmen und Positionspapieren geben sie bundespolitisch wichtige Impulse zur kommunalen Nachhaltigkeitspolitik und nachhaltigen Stadtentwicklung. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung unterstützt und ermöglicht den Dialogprozess der Oberbürgermeister\*innen und Bürgermeister seit Anfang 2010.

## Impressum

Rat für Nachhaltige Entwicklung, Geschäftsstelle  
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH  
Potsdamer Platz 10  
10785 Berlin

[nachhaltigkeitsrat.de](http://nachhaltigkeitsrat.de)



Rat für  
**NACHHALTIGE**  
Entwicklung